

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 13

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 25. Juni 1898.

Wochenspruch: Nur durch schaffen lernt man schaffen,
Nur durch wirken lernt man wirken.

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung
des Schweizerischen Gewerbe-
vereins im Glarus war außer-
ordentlich gut besucht, 86 Sek-
tionen waren durch 174 Dele-
gierte vertreten, ferner das In-

dustriedepartement und zwölf Kantonsregierungen. Unter
Präsident Scheideggers wurden die ordentlichen Geschäfte rasch
erledigt. Nächster Versammlungsort ist Thun. Das Haupt-
traktantum: Gewerbegez., erforderte nach einem anderthalb-
stündigen vortrefflichen Referat des Centralpräsidenten Schei-
degger über drei Stunden zur Diskussion. Mit imposantem
Mehr, 141 gegen 31 Stimmen, wurden die Anträge
des Centralvorstandes gegen über denjenigen
der östschweizerischen Kantonalverbände an-
genommen. An der Diskussion beteiligten sich haupt-
sächlich von der Opposition die Nationalräte Wild und
Bertold, sowie Binkert in Winterthur, während zu Gunsten
der Anträge des Centralvorstandes Nationalrat Steiger,
Professor Girard in Genf, Boos-Jegher in Zürich, Grossrat
Egloff in Baden und Regierungsrat Philippi in Basel
sprachen. Das Referat Oberst Siegrists in Bern über die
Kranken- und Unfallversicherung lautete zustimmend. Das
Vorgehen des Centralvorstandes betreffend das Versicherungs-
wesen und die Anwendung des Fabrikgesetzes wurden gut
geheißen.

Die Berner Schreinermeister stimmten dem Kompromiß
mit den Gesellen zu, so daß von heute an sowohl die Sperre
als die Kündigungen aufgehoben sind.

Cementindustrie. Am 15. und 16. Juni fand in Lu-
zern die Generalversammlung des Vereins schweizerischer
Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten statt. Vertreten waren
gegen vierzig Firmen dieser Branche. Die Traktandenliste
verzeichnete fünfzehn Behandlungsgegenstände. Den Vorsitz
führte der Präsident des Vereins, Fabrikant Fleiner in
Aarau.

Der Vorsteher der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt,
Professor Tetzmaier, hielt einen instruktiven Vortrag, neuere
Fabrikationseinrichtungen bereitend. Ingenieur de Mollins
aus Lausanne referierte über das System Hennebique. Zur
Sprache gelangte auch die ungerechtfertigte Einfuhr hydrau-
lischer Bindemittel aus Frankreich. Dem Verein traten drei
neue Mitglieder bei; es gehören ihm nun fast alle schweiz.
Cementfabriken an.

Die Verhandlungen schloß ein Bankett im Hotel du Lac.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Elektrische Anlage für die Mech. Ziegelei
Diezenhofen an A. Zellweger, Uster.

Lungenatorium Wald (Zh.). Lieferung der
eisernen Bettstellen für die Patienten an Suter-Strehler
in Zürich, für die Wärter an H. H. Pilgersteg-Rütt.

Kässerei Bettenau bei Sonnenwyl. Gesamtbau an J. Neschler in Ebnet (Toggenburg).

Turnhallenbau Rüschlikon. Erd- und Maurerarbeiten an Baumeister Diefenthaler in Rüschlikon, Zimmerarbeiten an Hohloch u. Brüngger in Rüschlikon, Kunsteinarbeiten an Kunsteinfabrik Streuli in Zürich, Granitlieferung an die Weizkörner Aktiengesellschaft für Granitindustrie.

Gaswerk der Stadt Zürich in Schlieren. Die Apparate an die Berlin-Anhaltische Maschinenbau A.-G. in Berlin.

Kanalisation Zürich. Schrägwegs- und Berthastrassen-Kanalisation an Trotzé u. Westermann in Zürich IV.

Zufahrtstraße zum Friedhof Manegg (Zürich) an Baumeister Goßweiler in Zürich.

Kässerei Birwinken (Thurg.). Granitschweinetröge an J. Ruhe in St. Gallen.

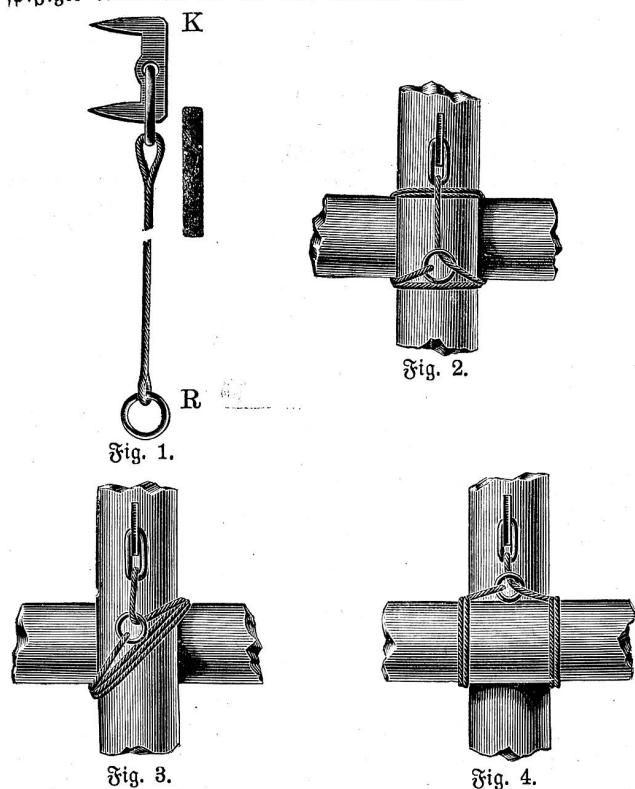
Neues Bindemittel für Baugerüste.

„Wie erstelle ich am zweckmäßigsten mein Gerüst?“ ist eine der wichtigsten Fragen, die sich heutzutage beim Beginne eines Baues der Fachmann vorlegen muß.

In letzter Zeit, in welcher vielgestaltige Neuheiten als Gerüstverbindungsmitte auf den Markt gebracht werden, die zwar ebenso schnell, wie sie gekommen, auch wieder verschwunden sind, dürfte es von großem Interesse sein, zu erfahren, daß es Herrn Architekt Kühn in Heidelberg gelungen ist, ein Drahtseil in zweckmäßige Verbindung mit einer Gerüstklammer zu bringen und so ein äußerst praktisches, schnell zu handhabendes Bindemittel für Baugerüste herzustellen, dessen Anschaffungskosten überdies im Verhältnis zu andern Constructionen sehr minim sind.

Die Neuerung wurde in verschiedenen Staaten und unter Nr. 11605 in der Schweiz patentiert.

Dieser Gerüstverbinder in Fig. 1—4 dargestellt, besteht aus einem geschweidigen 6 mm starken, verzinktem Stahl drahtseil, mit einem Ring R an dem einen und kurzer zweispitziger Klammer K an dem andern Ende.



Die Handhabung ist äußerst einfach. Nach erfolgter beliebiger Umschlingung der Hölzer, sei es Diagonal- oder Parallel-Verband, wird die Klammer K durch den Ring R

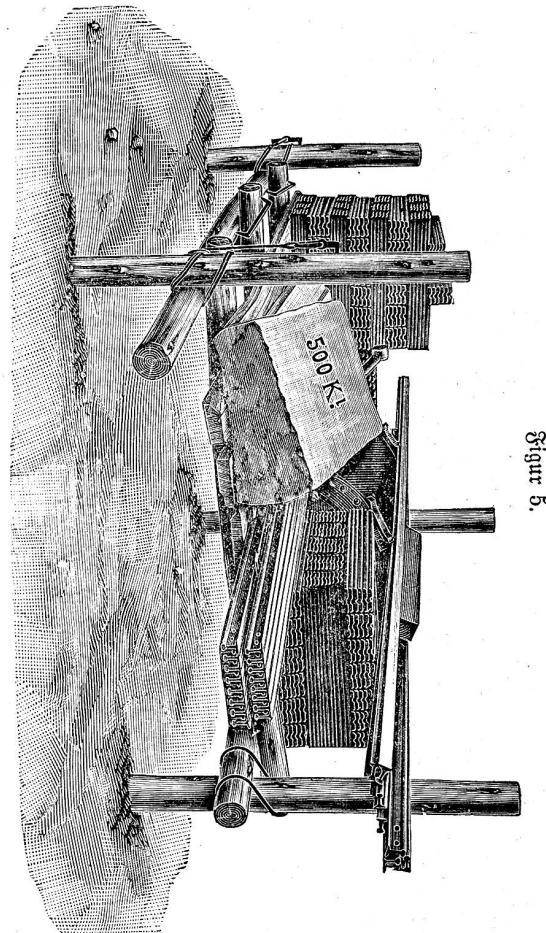
hindurchgezogen und darauf in entgegengesetzter Richtung am stehenden Stamm festgeschlagen.

Nach Fig. 3 (Diagonal-Verband) reicht das gleichlange Seil gegenüber Figur 2 (Parallel-Verband) zu doppelter Umschlingung und bietet so die rationellste Ausnutzung seiner Tragkraft. In Fällen, wo das durch den Ring zu ziehende Seilende noch zu lang erscheint, wird dasselbe durch nochmaliges Umschlingen des stehenden Stammes entsprechend gekürzt.

Die Seile werden gewöhnlich in der Länge von 3 m in den Handel gebracht, jedoch erlaubt die Art des Artikels die Herstellung, sowie die Verwendung jeder beliebigen Länge.

Als Belege für die Tragfähigkeit sei die von der Firma Nötschi & Meyer in Zürich V als die Alleinverkäuferin dieses patentierten Verbinders für die Schweiz vorgenommene sehr interessante Belastungsprobe erwähnt, welche in Gegenwart von Bauschleuten, sowie der stadtzürcherischen Gerüstkontrolleure stattfand. —

Eine hierzu speziell aufgestelltes Gerüst (vgl. Figur 5 nach Originalphotographie) mit vier solchen Gerüstverbindern gehalten, wurde mit 5020 kg Eisengewicht belastet.



Um die Widerstandsfähigkeit des Seiles bei event. plötzlichem Stoß oder Schlag durch herabfallende Steine etc. zu prüfen, wurde von einem Meter Höhe zu der erwähnten Last ein 500 kg schwerer Stein gestürzt. Trotz dieser enormen Last und gewaltigen Erschütterung blieben Halter und Seile vollkommen intakt und das von dem Ring bis zur Klammer reichende Seilende war kaum straff angezogen. Die verbundenen Rüsthölzer dagegen hatten sich an den Berührungsstellen ca. 12 mm ineinander gedrückt.

Eine weitere Belastung war mit Rücksicht auf die dem Bruche nahen Hölzer nicht mehr möglich und geht daraus hervor, daß die an und für sich weit geringere Tragkraft der üblichen Rüsthölzer ein Überlasten dieser Halter im Voraus unmöglich macht, d. h. daß für alle vorkommenden